

Sitzungsort: Gemeindehaus Schortens, Kirchstraße 2
Beginn-Zeit: 20:30 Uhr
Sitzungsleitung: Pfarrerin Katrin Nele Jansen

– Öffentlicher Teil –

TOP 1: Begrüßung: Pastorin Jansen begrüßt die anwesenden GKR-Mitglieder

TOP 2: Regularien

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit Schreiben vom 05.02.2024 ist fristgemäß zur Sitzung eingeladen worden.

Mit 11 von 16 stimmberechtigten Anwesenden ist der Gemeindegemeinderat beschlussfähig.

b) Anträge zur und Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen: 11 Enthaltung: 0 Nein-Stimmen: 0

c) Kenntnisnahme und Genehmigung des Protokolls der GKR-Sitzung vom 9. Januar 2024 – öffentlicher Teil

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Ja-Stimmen: 10 Enthaltung: 1 Nein-Stimmen: 0

TOP 3: GKR-Wahl, Berichte

Es ist ein Wahlvorstand zu ernennen, vgl. Rundschreiben 30a-2023 Anlage 1 Wahl-ABC. Dieser darf nicht aus GKR-Kandidat:innen bestehen. Es werden Vorschläge für den Wahlvorstand gesammelt. Die Liste wird einstimmig beschlossen und Pfarrerin Jansen beauftragt, zu klären, wer von den betr. Personen für den Wahlvorstand zur Verfügung stehen würde. Weitere Absprachen erfolgen ggf. als Rundbeschluss per Email.

Der Versand der Wahlbriefe hat letzte Woche begonnen. Bereits im Kirchenbüro eingegangene Briefwahl-Briefe werden sicher verschlossen bis zum Wahltag gesammelt.

Am Wahltag soll die Stimmenauszählung gegen 18 Uhr in eine „Wahlparty“ münden, d.h.: Bekanntgabe der Wahlergebnisse und anschließend kleines Beisammensein (Stehtische, Kaltgetränke, Knabbereien).

Die Organisation erfolgt informell.

TOP 4: Berichte aus den Ausschüssen, ggf. Beschlüsse

FRIEDHOF

Waschmaschine für Putzlappen: In der Friedhofskapelle und den Toiletten/dem Sozialraum-Gebäude fallen regelmäßig sehr schmutzige Putzlappen an.

Im Waschraum der Kapelle ist Platz für eine Waschmaschine; ein Wasseranschluss ist vorhanden; der Ablauf kann einfach durch einen Installateur funktionsbereit gemacht werden.

Beschluss: Es soll eine (kleine) Waschmaschine für den Friedhof angeschafft werden.

Ja-Stimmen: 10 Enthaltung: 1 Nein-Stimmen: 0

GEBÄUDE

- a. Die abschließende Bescheinigung über die Entwidmung der Dienstwohnung Kirchstraße 2 ist am 12.12.2024 durch den OKR erteilt worden.
- b. Zur Entwidmung des Gebäudes Kirchstraße 2 nach dem Pfarrfondsgesetz liegt eine Beschlussvorlage vor. Der **Beschluss** zur Entwidmung ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen); damit geht die gesamte Liegenschaft in den Bestand der Kirchengemeinde Schortens über.
- c. Herr Poppen (aus der Bau-Abteilung des Oberkirchenrates Oldenburg [OKR]) hat im Namen der Kirchengemeinde beim OKR (Fr. Linnemann) einen Antrag gestellt, dass bei einem Verkauf des Gebäudes Kirchstr. 2 die Kirchengemeinde stärker begünstigt wird, z.B. durch eine Aufteilung des Verkaufserlöses zu 80/20 zugunsten der Kirchengemeinde (statt wie gesetzlich vorgeschrieben:

50/50).

- d. Raum-Nutzung und Alternativen während der Bauphase: Es liegt ein Antrag vor, dass das Gebäude Kirchstr. 2 (Gemeindehaus mit Kirchenbüro) bis zum Abschluss der Bauphase in der DBK (Dietrich-Bonhoeffer-Kirche) weiter genutzt werden bzw. bis dahin nicht verkauft werden soll. Dies würde bedeuten, frühestens in 2 Jahren mit der Vermarktung zu beginnen, gäbe aber den Gruppen und Kreisen bis dahin Sicherheit, wo sie sich treffen können. Der GKR diskutiert den Antrag. Folgendes wird sodann zum Beschluss gestellt:

Beschluss: Der Verkauf des Gebäudes Kirchstraße 2 soll so gesteuert werden, dass das Gemeindehaus und die Verwaltungsräume bis zum Abschluss der Bauarbeiten in der DBK weiter genutzt werden können.

Ja-Stimmen: 1 Enthaltung: 3 Nein-Stimmen: 7

Folge-Beschluss: Es soll versucht werden, beim Verkauf des Gebäudes Kirchstraße 2 darauf hinzuwirken, dass das Gemeindehaus und die Verwaltungsräume bis zum Abschluss der Bauarbeiten in der DBK weiter genutzt werden können. Ist dies nicht möglich, soll das Gebäude dennoch verkauft werden; der Verkauf hat Vorrang vor der Weiternutzung.

Ja-Stimmen: 10 Enthaltung: 0 Nein-Stimmen: 1

- e. Die Gustav-Adolf-Kirche und das Gemeindehaus Roffhausen werden derzeit immer häufiger durch externe Nutzer angefragt bzw. belegt. Es ist dringend notwendig, Nutzungskriterien zu klären und Nutzungsverträge zu schließen. Pfrn. Jansen wird zusammen mit einem Arbeitskreis aus drei Personen dafür Erkundigungen einholen und Vorlagen erarbeiten.
- f. St. Stephanus-Kirche: Beim Umbau der Heizungsanlage sind die Elektroarbeiten abgeschlossen. Die Umrüstung der Heizungsanlage soll ab Ende Februar in Angriff genommen werden. Wärmere Außentemperaturen wären vorteilhaft, da während der Arbeiten an der Heizung (ca. 2 Tage) nicht geheizt werden kann.
- g. St. Stephanus: Die Firma, die den heruntergefallenen Dachbalken falsch wieder angebracht hat, ist darüber informiert. Es ist nach ihren Aussagen nicht mit vertretbarem Aufwand möglich, den Balken wieder an die ursprüngliche Stelle zu montieren (zu hoch, ungesicherte Stelle, keine Möglichkeit ein einfaches Gerüst anzubringen, bzw. ansonsten zu aufwendig/teuer). Die Statik ist jedoch nicht gefährdet; es geht keine Gefahr von der Situation aus. Es besteht daher kein unmittelbarer Handlungsbedarf.
- h. St. Stephanus, Südportal/neues Schloss: Es liegen zwei Angebote für ein Türschloss vor, das über einen Pincode zu betätigen ist, vor: Eine „Basis“-Variante für 1.179,66 EUR sowie eine „Luxus“-Variante für 3.404,41 EUR. Der GKR debattiert die Vor- und Nachteile beider Angebote.
Beschluss: Die „Basis“-Variante für 1.179,66 EUR soll in Auftrag gegeben werden (Beschluss einstimmig: 11 Ja-Stimmen). Die Auftragsvergabe geschieht über das Kirchenbüro.

TOP 5: Berichte aus Geschäftsführung und Pfarrdienst; Diskussion und Verabredungen

- a. Kommunikation und Transparenz ist in der Kirchengemeinde (KG) Schortens weiterhin ein Thema. GKR-Einladungen und GKR-Protokolle über den öffentlichen Teil sollen daher über den Download-Bereich der Homepage Interessierten zugänglich gemacht werden. Der GKR billigt dies, sofern korrekt darauf geachtet wird, dass keinerlei vertrauliche Informationen hier eingestellt werden. Dies betrifft insbesondere Personendaten. Pfrn. Jansen wird sich um die Umsetzung kümmern.
- b. Zur Vorbereitung von GKR-Sitzungen sollen den KÄ möglichst vorab Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Pfrn. Jansen wird in der Woche vor einer GKR-Sitzung in den Ausschüssen die anstehenden Themen sowie ggf. Hintergrundinformationen per Email anfragen, die dann allen Kirchenältesten per Email zugesandt werden.
- c. Kollektendienst und Lektorendienst sind in der Gustav-Adolf-Kirche (GAK) derzeit de facto miteinander verknüpft. Um ehrenamtlichem Engagement in den Gottesdiensten in der GAK mehr Spielraum zu eröffnen kann davon jedoch jederzeit abgewichen werden.

-
- d. Folgende Termine und Themen sind für die kommenden GKR-Sitzungen vorgesehen:
- 12. März: erste Sitzung nach der GKR-Wahl; gemeinsame Sitzung (nicht-öffentlich) mit allen bisherigen und den neugewählten Kirchenältesten; u.a. werden die Berufungen (Vorschläge) sowie die Übergabe der „Amtsgeschäfte“ (inklusive Einführungsgottesdienst am 16.6.) Thema sein.
 - 9. April: Sitzung mit altem und neuem GKR; Themen: u.a. Berufungen
 - 7. Mai: zusätzliche Sitzung gemeinsam mit dem Visitationsteam und dem GKR Sande zur Vorbereitung der Visitation (27.10.-10.11.2024)
 - 14. Mai: „Abschiedssitzung“ des alten GKR
 - 18. Juni: nachdem am 16.6. der neue GKR ins Amt eingeführt wurde, am 18.6. erste „ordentliche“ Sitzung mit dem neuen GKR
 - im Juli: Sommerpause

TOP 6: Ggf. Anfragen der Gäste

Keine Anfragen.

TOP 7: Verschiedenes (öffentlich)

Es wird angeregt, ob nicht während der Verkaufs- und Bauphase auch die St. Stephanuskirche von Gruppen und Kreisen genutzt werden könnte. Dies war schon einmal der Fall, als das Gemeindehaus Kirchstraße vor vielen Jahren renoviert wurde.

Gäste verlassen mit Ende des öffentlichen Teils um 21.45 Uhr die GKR-Sitzung.

Nächster Sitzungstermin:

Dienstag, 12. März 2024